



Stadt Bielefeld | 33597 Bielefeld

Bezirksregierung Detmold  
Außenstelle Bielefeld

Stapenhorststraße 62  
33615 Bielefeld

**Stadt Bielefeld**  
Der Oberbürgermeister

**Umweltamt**  
August-Bebel-Straße 75-77

Auskunft gibt Ihnen:  
Herr Wörmann

	Bitte bei der Antwort angeben	
Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Bielefeld 05.08.19

**Persönlich erreichbar:**

Allgemeine Sprechzeiten siehe unten

Telefon 0521 51 - 6748  
Telefax 0521 51 - 3395  
@bielefeld.de  
www.bielefeld.de

## Luftreinhalteplan Bielefeld 2019 (Offenlageentwurf vom 1.7.2019) Stellungnahme der Stadt Bielefeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Bielefeld begrüßt die Aufstellung des Luftreinhalteplans und nimmt zum vorliegenden Entwurf des Luftreinhalteplans wie folgt Stellung:

1. Die bauliche Umsetzung zur Umgestaltung des Bielefelder Jahnparkplatzes (**Maßnahme 1**) erfolgt im Jahre 2020
2. Die **Maßnahme 2** „Radverkehrsnetz verbessern“ ist in die Maßnahme 5 „Radverkehrskonzept“ zu integrieren.
3. Die Bielefelder Radstation am Hauptbahnhof wurde bereits abgerissen. Eine Kapazitäts- und Standortanalyse wurde im Juli 2019 abgeschlossen und der Bau einer neuen Radstation mit einer erhöhten Kapazität politisch beschlossen (**Maßnahme 3**).
4. Im Hinblick auf **Maßnahme 4** ist der Zeitpunkt für die Beschilderung der Freizeitradrouten auf Anfang 2020 zu ändern. Grund für die zeitliche Verzögerung ist, dass die erste Ausschreibung nicht erfolgreich war.
5. Bei der **Maßnahme 5** ist als Erstellungsdatum Ende 2019 anzugeben. Durch eine intensiviertere Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung haben sich die Arbeiten am Radverkehrskonzept verzögert.
6. Bei der Beschreibung der **Maßnahme 6** fehlt die angedachte Verlängerung der Radschnellwegplanungen in Richtung Rheda-Wiedenbrück.



**Lieferanschrift**  
Stadt Bielefeld

Niederwall 23  
33602 Bielefeld

**Rechnungsanschrift**  
Stadt Bielefeld

Postfach 10 29 31  
33529 Bielefeld

**Sprechzeiten**  
Montag – Freitag  
08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag  
08.00 - 12.00 Uhr  
14.30 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Konten der Stadtkasse Bielefeld**  
Sparkasse Bielefeld  
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26  
BIC: SPBIDE33XXX  
Postbank Hannover  
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07  
BIC: PBNKDEFF  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE1920000000017669

7. Mit Blick auf die in **Maßnahme 13** benannte Steuerung bzw. Reduzierung der Stellplatzzahlen sowie die Anwendung eines Stellplatzschlüssels gebe ich folgenden redaktionellen Hinweis:  
Im Bebauungsplan selbst, wird entgegen der textlichen Aussagen auf Seite 64, kein Stellplatzschlüssel festgelegt. Hier können lediglich Flächen für Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen festgesetzt werden. Die für Bauvorhaben nachzuweisenden Stellplätze ergeben sich aus der Stellplatzsatzung.  
Hier hat der Rat der Stadt Bielefeld am 06.12.2018 auch aus Anlass der am 21.07.2018 vom Landtag neu beschlossenen und am 01.01.2019 in Kraft getretenen Bauordnung (BauO 2018) die „Satzung über die Errichtung von Stellplätzen und die Erhebung von Ablösebeträgen“ (Drucksachen-Nr. 7703/2014-2020) beschlossen. Der in der Satzung definierte Stellplatzschlüssel für den Bereich der wohnbaulichen Nutzungen wird den Forderungen des Luftreinhalteplanes nach einer Verringerung des Kfz-gebundenen Individualverkehrs gerecht.
8. Die bei **Maßnahme 15** als Standort für die mögliche Realisierung eines Urban- bzw. Midi-Hub genannten Flächen im Bereich des ehemaligen Containerbahnhofs befinden sich derzeit im Eigentum der DB Netz AG. Die Bahnentwicklungsgesellschaft (BEG) erarbeitet derzeit ein Nutzungskonzept, in dem auch die Realisierung von Einrichtungen der Citylogistik geprüft werden soll. Konkretere Angaben zum Nutzungskonzept liegen derzeit noch nicht vor.
9. Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur (Maßnahmen 2 bis 5) sowie die Schaffung von Angeboten im Bereich der multimodalen E-Mobilität und des E-Sharing (Maßnahmen 10 bis 12) finden bereits heute prinzipiell Berücksichtigung im Rahmen der Erarbeitung von **städtebaulichen Konzepten** und Rahmenplänen sowie in der Bauleitplanung und Stadtentwicklung.
10. Im Luftreinhalteplan sollten soweit wie möglich die vom LANUV abgeschätzten **Immissionsminderungen** in  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  Luft für die lokalen Einzelmaßnahmen lt. „Masterplan Green City“ sowie die zu Grunde liegenden Realisierungszeitpunkte der Maßnahmen offengelegt werden.  
Im Rahmen des Fazits auf Seite 86 sollte der Grund genannt werden, warum die Maßnahmen aus dem Maßnahmenbündel des „Green City Masterplans“ lt. Tabelle 6-7 auf Seite 83 für das Prognosejahr 2020 kaum wirken. Auch sollte hier die ermittelte hohe Wirksamkeit der Maßnahme „Umgestaltung des Jahnplatzes“ mit einer  $\text{NO}_2$ -Minderung von  $8 \mu\text{g}/\text{m}^3$  herausgestellt werden, zumal deren Umsetzung dauerhaft die Grenzwerteinhaltung an der Herforder Straße absichern kann.
11. Im Bereich **Kreuzstraße**, mit der nach der Prognose für 2020 nur knappen Einhaltung der Grenzwerte, sollte für die Wirkungskontrolle eine zusätzliche Messstelle eingerichtet werden.

12. Ob und wie die **Lärmsituation** durch die lokalen Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan lt. Aussage im Anhang 7 auf Seite 120 des Plans beeinflusst wird, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Denn eine Quantifizierung der mit den Maßnahmen voraussichtlich eintretenden Verkehrsentwicklung (-reduzierung) liegt nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Pit Clausen  
Oberbürgermeister